



N I E D E R S C H R I F T
über die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 07. Mai 2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren:

1. die Stadtratsmitglieder:

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)		
Jürgen Weiß	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Reinhard Hotop	(SPD)
Thomas Amarell	(CDU)		
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Walter Filster	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Mathias Eckardt	(CDU)		
Johannes Hahn	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
		Rüdiger Frenzel	(FWG)

Entschuldigungen liegen vor von :

Marianne Didschuneit	(SPD)
Heiko Heß	(CDU)
Siegfried Heurich	(CDU)

2. anwesend von der Verwaltung:

Carmen Imber (Schriftführerin)
 Heike Ammon (Kämmerin)
 Yuko Filster (Mitarb. Recht)
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 Werner Neumann – OT Gethles
 Udo Zitzmann – OT Heckengereuth
 Walter Filster - OT Ratscher

4. Gäste im öffentlichen Teil

Lokalredakteurin „Freies Wort“
 19 Gäste

5. geladene Gäste :

Roy Hönemann – Geschäftsführer Henneberg-Kliniken GmbH (zu TOP 2)
 Antje Günther – Vereinsvorsitzende Gartenverein „Am Schwimmbad“ e.V. (zu TOP 3)

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Anmerkungen u. Genehmigung Niederschrift der 20. Stadtratssitzung
2. Jahresabschluss 2011 regioMed
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gartenanlage „Am Schwimmbad“
4. Antrag auf Erstellung einer Klarstellungssatzung – Flur 12 Gemarkung Schleusingen – „Weißer Berg“
5. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“
6. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“
7. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 So gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
8. Schöffenwahl
9. Bestätigung der Jahresrechnung 2012
10. Bestätigung überplanmäßiger Kosten
11. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
12. Informationen des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Auftragsvergaben
15. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Durch den Bürgermeister wird die 21. Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

gefasste Beschlüsse:**Beschluss-Nr.:**

- | | |
|--------------------|--|
| 11/241/2013 | . Anmerkungen u. Bestätigung der Niederschrift 20.Stadtratssitzung |
| 12/242/2013 | . Jahresabschluss 2011 regioMed |
| 13/243/2013 | . Erstellung einer Klarstellungssatzung Flur 12 „Weißer Berg“ |
| 14/244/2013 | . Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Alter Silbacher Berg“ |
| 15/245/2013 | . Billigungs- u. Auslegungsbeschluss „Alter Silbacher Berg“ |
| 16/246/2013 | . Billigungs- u. Auslegungsbeschluss „Am vorderen Grund Geisenhöhn“ |
| 17/247/2013 | . Schöffenwahl |
| 18/248/2013 | . Bestätigung der Jahresrechnung 2012 |
| 19/249/2013 | . Bestätigung überplanmäßiger Kosten Kreisumlage |
| 20/250/2013 | . Außerplanmäßige Kosten – Planung ZOB |
| 21/251/2013 | . Aussetzung Zahlungsaufforderung Erschließungsbeitragsbescheid |
| 22/252/2013 | . Auftragsvergabe Los 8 – Begrünung Gewerbegebiet „Am Sättel“ |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Anmerkungen u. Genehmigung Stadtratsniederschrift vom 26.2.2013 –*

Fristgemäß und nach § 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates haben die Stadratsmitglieder R. Hotop u. W. Neumann Einwände gegen die Fassung der Niederschrift der 20. Sitzung erhoben.

Danach ist folgende Änderung zum TOP 9 o. g. Niederschrift vorzunehmen:

1. Der Beschlusstext wird wie folgt neu formuliert:

Beschluss-Nr. 06/236/2013

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Bürgerfragestunde nach der öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

1. Nach Beendigung des öffentlichen Teils der Ratssitzung gibt es die Möglichkeit von Bürgeranfragen zu den Beschlüssen oder zu den Fragen, welche in die Kompetenz des Stadtrates fallen.
2. Die Zeit für die Bürgeranfragen ist auf maximal 30 Minuten zu beschränken.
3. Die Bürgeranfragemöglichkeit wird probeweise bis Februar 2014 eingeführt.
4. Die Anliegen der Bürgerfragestunde werden nicht niedergeschrieben.

2. Im Beschlussbegründungstext wird im letzten Absatz das Wort „festgelegt“ durch „vorgeschlagen“ ersetzt.

„Durch den Bürgermeister wird hierzu noch ~~festgelegt~~ vorgeschlagen, dass die Bürgerfragestunde nach der öffentlichen Sitzung der Stadtratssitzung durchgeführt wird und kein Tagesordnungspunkt der Sitzung ist. Weiterhin werden die Anliegen der Bürgerfragestunde nicht in die Niederschrift übernommen. Die Bürgerfragestunde kann nur zu Themen erfolgen, die auf der Tagesordnung des Stadtrates stehen.“

Beschluss-Nr. 11/241/2013

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.02.2013 mit den vorgenannten Änderungen im Beschluss-Nr. 06/236/2013 sowie der Änderung im Beschlussbegründungstext.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - Jahresabschluss 2011 regioMed –

Zum Jahresabschluss 2011 der regioMed-Kliniken gibt Roy Hönemann – Geschäftsführer der Henneberg-Kliniken GmbH – Auskunft, der diese Aufgabe in Vertretung der Hauptgeschäftsführerin Frau Bittner wahrnimmt.

Er gibt einen Überblick zur Vermögenslage der regioMed-Kliniken und stellt diese für das Jahr 2011 in einer Übersicht optisch dar. Durch die regioMed-Kliniken werden auch die Aufgaben für den Rettungsdienst im Auftrag des Rettungsdienst-Zweckverbandes Südthüringen wahrgenommen. Hier stand 2011 ein Budget von 1.794.518 € zur Verfügung.

Die zum Unternehmen gehörenden Seniorenzentren und Wohnheime zeigen eine durchgängig gute Belegung.

Die Auswertung des Jahresabschlusses 2011 ergibt für die regioMed-Kliniken folgendes Ergebnis: - 291.639 €

Im Konzern wurden 2011 folgende Kennziffern erreicht

Bilanzsumme:	113.179.002 €	(2010: 101.667.896 €)
Jahresergebnis:	906.689 €	(2010: 1.503.837 €)

Als Ausblick für 2013 informiert Herr Hönemann über die Umsetzung von Maßnahmen der Erlössteigerung im Krankenhaus Schleusingen; diese müssen mit Maßnahmen der Kostensenkung u. strukturellen Veränderungen einhergehen.

Der Erlösrückgang für die Klinik Schleusingen ergibt sich durch rückgehende Einweisungen, auch bedingt durch den Wegfall von Vertragsärzten.

Für das Krankenhaus Schleusingen sind folgende Maßnahmen erfolgt:

- . Konzentration der Ambulanten Operationen im Bereich Chirurgie am Standort Schleusingen
- . Konzentration der sogenannten „kleinen“ Chirurgie und Traumatologie in Schleusingen
- . Erweiterung des bisherigen Spektrums durch Verlagerung des Bereichs Kinderchirurgie

- nach Schleusingen
- . Planung zusätzlicher orthopädischer Leistungen durch einen 2. Facharzt für Orthopädie
- . Durchführung wirbelsäulenchirurgischer Eingriffe

Seit März 2013 gibt es in Schleusingen nur noch die Notfallversorgung; ansonsten wird der Notfalldienst durch das Krankenhaus Hildburghausen realisiert.

Dies machte sich erforderlich durch die geringe Auslastung und die erforderlichen Vorhaltekosten für das Personal.

Für das Krankenhaus Hildburghausen wird für das Jahr 2013 über den Ausbau einer cheforztlich geführten Unfallchirurgie-Abteilung im Krankenhaus Hildburghausen informiert.

Der Bericht des Geschäftsführers Herrn Hönemann wird durch den Stadtrat zustimmend zu Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 12/242/2013

Der Stadtrat Schleusingen stellt den Jahresabschluss der regioMed-Kliniken GmbH zum 31.12.2011 entsprechend des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Meier und Kossen, Wildeshausen, fest und bestätigt die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der regioMed-Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2011.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrates hat an der Abstimmung gemäß § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Hotop nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 3: - Antrag auf Aufstellung B-Plan für Gartenanlage „Am Schwimmbad“ –

Nach Anfrage des Bürgermeisters und Zustimmung durch die Ratsmitglieder wird der eingeladenen Vereinsvorsitzenden der Gartenanlage „Am Schwimmbad“ Rederecht zum TOP eingeräumt. Durch ihr wird das Anliegen des Vereins vorgetragen u. dargelegt, dass sich die Erstellung eines B-Planes aufgrund von ungenehmigten Baumaßnahmen an Bungalows und Gartenhäusern erforderlich macht, da sonst der Abriss durch das Landratsamt angedroht wurde, weil sich diese im Außenbereich befinden.

Durch Bauamtsleiter Mitulla wird erläutert, dass die Gartenanlage eine der letzten Gartenanlagen in Schleusingen ist, die noch zu überplanen wäre, um Baurecht zu schaffen.

Der Verein der Gartenfreunde „Am Schwimmbad“ e. V. in Schleusingen, vertreten durch die Vereinsvorsitzende, Frau Antje Günther, beantragte schriftlich bei der Stadt

- die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Gartenanlage in den Fluren 10 und 12 der Gemarkung Schleusingen durch ein noch zu beauftragendes Planungsbüro und
- die Beteiligung der Stadt Schleusingen als Grundstückseigentümer an den Verfahrenskosten.

Die Notwendigkeit der Planung ergibt sich vorrangig aus folgenden Aspekten:

Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes soll Baurecht und die Grundlage für eine geordnete Entwicklung der jetzt im Außenbereich liegenden Flurstücke als SO Gartenanlage bzw. Wochenendhausgebiet gesichert werden.

Ein Dauerwohnen soll allerdings unterbunden und ausgeschlossen werden.

Für die einzelnen Bauwerke existieren nur zum Teil Baugenehmigungen, vielfach wurden zusätzlich ungenehmigte Um- und Anbauten vorgenommen. Lediglich für die genehmigten Bauwerke besteht in dieser genehmigten Form Bestandsschutz. Um Anordnungen zum Rückbau in größerem Umfang zu vermeiden und über bestandserhaltende Maßnahmen hinausgehende Qualitätserhöhungen zu ermöglichen, wird mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Baurecht geschaffen.

Dieser einfache Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen dafür, dass Veränderungen in begrenztem Umfang bzw. Ersatzbauten möglich sind und diese so vorgenommen werden, dass gleichzeitig eine optimale Erholung für die Nutzer gesichert und das charakteristische Landschaftsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

Da die Stadt Schleusingen Grundstückseigentümer für die Mehrzahl der Flurstücke der Gartenanlage ist, beteiligt sie sich zu 50 % an den Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes für die städtischen Flächen.

Durch den Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung wurde dem Stadtrat in seiner Ausschusssitzung am 11.04.2013 mehrheitlich empfohlen, der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet der Gartenanlage „Am Schwimmbad“ e. V. zuzustimmen.

Die Fraktion CDU macht den Vorschlag, zur Verschiebung des Beschlusses in den Ausschuss BWO, da einige Fragen auch hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten für die 110 Gartenbesitzer nicht eindeutig geklärt sind. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich zwischen 20-25 T€ für die Erstellung des B-Planes.

Dieser Meinung schließt sich auch die Fraktion Die Linke an.

Laut Aussage des Bürgermeisters erfolgt mit der B-Plan-Erstellung eine Werterhöhung für die Gärten „Am Schwimmbad“.

Bisher ist noch kein Gespräch zwischen Stadtverwaltung, Verein und private Eigentümer zustande gekommen. Die privaten Eigentümer müssten die Kosten für den B-Plan anteilig selbst tragen, wogegen für die städtischen Flächen die Stadt 50 % der Kosten übernehmen würde.

Diese Fragen müssen noch vor Beschlussfassung im Stadtrat abgeklärt werden, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Beschluss durch den Stadtrat erfolgen kann.

Tagesordnungspunkt 4: - Antrag auf Erstellung einer Klarstellungssatzung „Weißer Berg“ -

Frau Ines Großgebauer, Weißer Berg 2 in 98553 Schleusingen, beantragt die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für die Flurstücke 19/2, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 22/1 und 313/212 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen (Weißer Berg). Gemäß § 35 BauGB liegen die genannten Grundstücke planungsrechtlich derzeit im Außenbereich.

Sie sind mit drei Wohnhäusern, Bungalows, Carports und Nebengebäuden bebaut und liegen im Anschluss an den bereits genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Weißer Berg“. Die vorhandene Bebauung bildet einen geschlossenen Gebäudekomplex und grenzt an die öffentlichen Straßen „Weißer Berg“ und „R.-Wagner-Straße“.

Zu klären wäre hierbei allerdings die Einbeziehung der in südliche Richtung angrenzenden Flurstücke 23/1 und 23/2, wobei die Erschließung dieser Grundstücke noch einer Klärung bedarf.

Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt dem Stadtrat in seiner Ausschusssitzung am 11.04.2013 einstimmig, der Aufstellung einer Klarstellungssatzung für die Flur-

stücke 19/2, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 22/1 und 313/212 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen (Weißer Berg) zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 13/243/2013

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für die Flurstücke 19/2, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 22/1 und 313/212 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen (Weißer Berg).

Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Stadtrat Mastaler hat aufgrund § 38 ThürKO an der Beratung u. Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 5: - Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Alter Silbacher Berg“ -

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, im derzeitigen Außenbereich in nordöstlicher Richtung der Kommune eine Ergänzungssatzung für das Flurstück 94/2 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen aufzustellen.

Anlass ist der Antrag der Familie Olaf und Alexandra Dobberkau, Schillerstraße 15 in 98553 Schleusingen. Mit dieser Ergänzungssatzung wird das Flurstück dem Innenbereich zugeordnet und Baurecht geschaffen.

Die Verfahrenskosten tragen die Antragsteller in voller Höhe.

In der Stadtratssitzung am 27.11.2012 wurde mit Beschluss Nr. 52/225/2012 die Erarbeitung einer Ergänzungssatzung für diesen Bereich beschlossen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt in seiner Beratung am 11.04.2013 einstimmig dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“ zu fassen.

Beschluss-Nr. 14/244/2013

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“ in Schleusingen wie folgt:

1. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 94/2 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen und ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Anlage).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB ist das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB anwendbar. Eine förmliche Umweltprüfung im Sinne von § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich. Es erfolgt eine Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB.
4. Die Erstellung der Verfahrensunterlagen übernehmen die Antragsteller.

Die Verfahrenskosten tragen die Antragsteller in voller Höhe.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, im derzeitigen Außenbereich eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Anlass ist der Antrag der Familie Olaf und Alexandra Dobberkau, Schillerstraße 15 in 98553 Schleusingen. Mit dieser Ergänzungssatzung wird das Flurstück dem Innenbereich zugeordnet und Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen.

Die bereits vorhandene angrenzende Bebauung besteht aus Wohnhäusern.

Ziel der Satzung ist es, für diesen Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen, ohne öffentliche Belange, wie z. B. das Orts- und Landschaftsbild, zu beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied (Stadtrat Dobberkau, Olaf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6: - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Alter Silbacher Berg –*

Beschluss-Nr. 15/245 /2013

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung den Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“ in Schleusingen wie folgt:

1. Der vom Stadtrat in der Sitzung am 07.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“ (Text und Plan) wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2 Bau GB offen gelegt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“, bestehend aus dem Erläuterungstext und dem Plan im Maßstab M 1:500 liegen in der Zeit vom 05. Juni bis einschließlich 05. Juli 2013 in der Abt. Bauwesen der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen während der Dienststunden

Montag	7:15 Uhr bis 16:15 Uhr
Dienstag	7:15 Uhr bis 16:15 Uhr
Mittwoch	7:15 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	7:15 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	7:15 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen und Einwände zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst. Stadtrat Dobberkau hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 7: - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum B-Plan „Am vorderen Grund Geisenhöhn“ -*

Nach entsprechender Überarbeitung von Plan- und Textteil des o. g. Bebauungsplanes durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6 in 98553 Schleusingen und nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses ist nun der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss-Nr. 16/246 /2013

Der Stadtrat Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" in der vorliegenden Form zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen billigt in seiner Sitzung am 07.05.2013 den durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Markt 6 in 98553 Schleusingen, vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" - Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn mit den Flurstücksnummern 18/5, 104/2, 117, 106, 120 , bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 09.04.2013 sowie der Eingriffsregelung vom 08.04.2013 - aufgestellt von Landschaftsarchitekt J. Rottenbach, Am Hang 10 in 98646 Hildburghausen - und beschließt ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05. Juni 2013 bis einschließlich 05. Juli 2013

öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Abt. Bauwesen der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen sowie betroffene Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB sind Stellungnahmen und Anregungen betroffener TÖB's und der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des B-Planes (Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen/Grünordnung) abzugeben.

Folgende verfügbare umweltbezogenen Informationen liegen aus:

- Stellungnahme LVA Weimar – Naturschutz und Landschaftspflege vom 03.04.2012
- Stellungnahme Amt für Umwelt und Naturschutz (LRA Hibu) v. 05.04.2012 mit
- Stellungnahme ZWAS Zella-Mehlis vom 04.04.2012 / 06.08.2008

Hinweis:

Anregungen von Bürgern können während der Auslegefrist vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auswertung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 20

Davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 8: - Schöffenwahl -

Durch Hauptamtsleiter S. Fleischmann wird erläutert, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Stadt Schleusingen aufgefordert ist, eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtszeit ab 2014 dem Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Hildburghausen vorzulegen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates, also 12 Stimmen, erforderlich. Die Vorschlagsliste ist anschließend nach öffentlicher Bekanntmachung für eine Woche auszulegen und wird dann ggf. mit Einsprüchen an das Amtsgericht weitergeleitet.

Name	Adresse	Geburtsdatum, - ort	Beruf
Krauß, Astrid geb. Apitzsch	Klosterstr. 8 98553 Schleusingen	09.10.1954 Dresden	Architektin/ Verwaltungsangestellte
Müller, Barbara geb. Fitz	An der Hauptstr. 47 OT Gethles 98553 Schleusingen	19.06.1951 Gethles	Rentnerin
Meißner, Beatrix geb. Frenck	Bergstr. 3 98553 Schleusingen	11.07.1963 Suhl	Mechanikerin
Frenck, Tommy	Klosterstr. 25 98553 Schleusingen	28.03.1987 Suhl	Koch
Jantsch, Gabriele geb. Scharf	Goethestr. 15 98553 Schleusingen	19.06.1968 Suhl	Einzelhandelskauffrau

Die Auszählung der Stimmzettel durch S. Fleischmann u. Y. Filster ergibt folgende Stimmenzahl:

Krauß, Astrid	15 Stimmen
Müller, Barbara	17 Stimmen
Meißner, Beatrix	0 Stimmen
Frenck, Tommy	0 Stimmen
Jantsch, Gabriele	13 Stimmen

Beschluss-Nr. 17/247/2013

Der Stadtrat beschließt
 Frau Astrid Krauß
 Frau Barbara Müller
 Frau Gabriele Jantsch,

in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufzunehmen, nachdem sie die erforderliche Stimmenzahl nach geheimer Wahl erreicht haben,

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - Bestätigung der Jahresrechnung 2012 -

Die Jahresrechnung 2012 wurde durch die Kämmerin im Hauptausschuss am 18.04. umfassend dargelegt und die einzelnen Positionen besprochen, so dass sich noch weitere Ausführungen hierzu erübrigen. Die komplette Jahresrechnung einschließlich Anlagen ist im internen Downloadbereich einsehbar.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss ausgeglichen ab. Aufgrund der Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Minderausgaben im Vermögenshaushalt war die geplante Rücklagenentnahme nicht erforderlich. Dem Vermögenshaushalt konnten 1.306.107,89 € mehr als geplant zugeführt werden. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 851.930,00 € brauchte nicht in Anspruch genommen werden. Der Rücklage konnten 245.757,07 € zugeführt werden. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes belaufen sich auf 8.051.112,41 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2012 5.425.040,38 €, worin die Pflichtrücklage enthalten ist.

Für die Wohnungsgesellschaft wurden Bürgschaften durch die Stadt in Höhe von 3,6 Mio € übernommen. Für nicht abgeschlossene Maßnahmen wurden im Jahr 2012 749.659,01 € neue Haushaltsausgabereise gebildet, so u. a. für den Bau des Gewerbegebietes „Am Sättel“, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und die Maßnahme Bau Straße des Friedens.

Beschluss-Nr. 18/248/2013

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2012 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2012 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- u. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparung im Haushaltsjahr 2012 besteht Einverständnis. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsausgabereise in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Frenzel verlässt zu diesem Zeitpunkt die Sitzung

Tagesordnungspunkt 10: - Bestätigung über- u. außerplanm. Kosten –

10.1. – überplanm. Kosten Kreisumlage

Nach den tatsächlichen Umlagegrundlagen lt. Kreisumlagebescheid 2013 beträgt die Kreisumlage 1.607.160,65 €. Dies sind 107.160,65 € mehr als im Haushalt der Stadt Schleusingen für das Jahr 2013 zur Verfügung stehen.

Beschluss-Nr. 19/249/2013

Der Stadtrat bestätigt überplanmäßige Kosten in Höhe von 105.999,32 € bei der Haushaltsstelle 90000.83200 – Kreisumlage.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.06120 – (Garantiefonds-)Leistungen gemäß § 37 ThürFAG.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

10.2. – überplanm. Kosten Kreisumlage

Für die Verlegung und den Neubau der Zentralen Omnibushaltestelle machen sich Planungsleistungen, Vermessung und Baugrunduntersuchung in diesem Jahr erforderlich. Die Ausführung der Maßnahme soll voraussichtlich komplett im Jahr 2014 erfolgen.

Beschluss-Nr. 20/250/2013

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Mittel für die Planungs- und Vermessungsleistungen sowie die Kosten für das erforderliche Baugrundgutachten zur Umverlegung und Neubau ZOB Schleusingen in Höhe von 40.000,00 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden der Rücklage entnommen.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang zu Änderungen in der Planung ZOB gegenüber der vorgestellten 1. Variante zur letzten Ratssitzung. Inzwischen wurde ein 2. Kreisell an der Suhler Straße/Einfahrt An der Insel als Wendemöglichkeit in alle Richtungen für Busse geplant. Hierzu macht sich ein Grundstücksankauf von ca. 200 m² erforderlich. Gespräche mit der Eigentümerin und die Beschlussfassung im Hauptausschuss sind bereits erfolgt.

Tagesordnungspunkt 11: - Hinweise der Ortsbürgermeister –

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister gibt es keine Hinweise oder Anmerkungen.

Tagesordnungspunkt 12: - Informationen des Bürgermeisters -

- Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Schleusingen. Dieses liegt bei 48,8 Jahren
- Der Energieverbrauch für die Straßenbeleuchtung wurde aufgrund energetischer Änderungen u. nach ökologischem Handeln in der Stadtverwaltung gesenkt. Trotz Einsparungen sind die Kosten jedoch aufgrund der Energiepreiserhöhungen gestiegen.
- Die geplante Baustellenbesichtigung „Am Sättel“ durch den Stadtrat am 16.05. muss abgesagt werden, da am gleichen Tag die Bauausschusssitzung geplant ist. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

(Anfragen von Bürgern an den Stadtrat von 19:20 Uhr bis 19:30 Uhr – insgesamt 2 Anfragen)

[II. Nichtöffentliche Sitzung](#)

Klaus Brodführer
Bürgermeister

Carmen Imber
Schriftführerin